

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

43. Sitzung
19. September 2024

Beginn: 14.15 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF), Herrn Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF), Frau Staatssekretärin Henke (SenBJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF) repräsentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Punkt 5 b)

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1756
**Deutsch- und Fachsprachkurse zur Unterstützung
für Berlins Azubis**

[0261](#)
BildJugFam(f)
ArbSoz*

und den Punkt 7

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration
für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0269](#)
BildJugFam

von der Tagesordnung abzusetzen. Die alten Punkte 5 a) und 8 werden zu den neuen Punkten 5 und 7 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 6 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 17. Mai 2023 ruft die Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf.

- „Auch für diesen Donnerstag haben ver.di und die GEW die Erzieherinnen und Erzieher der Kita-Eigenbetriebe erneut zum Warnstreik aufgerufen. Zunehmend sind viele Berliner Eltern unzufrieden damit, dass sie sich in Folge der Streiks nicht mehr darauf verlassen können, dass die Kitas offen sind und ihre Kinder betreut werden und ziehen daraus ihre Konsequenzen. Ich frage daher die Senatorin, welche Auswirkungen die anhaltenden Streiks auf die Kitaeigenbetriebe haben?“
(Fraktion der CDU)

Folgende Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde von der Vorsitzenden im Einvernehmen des Ausschusses vorgezogen:

- „Vor dem Hintergrund der aktuellen Urabstimmung über einen Erzwingungsstreik in den Kita-Eigenbetrieben: Was tut der Senat, um die festgefahrene Situation bei den Kita-Eigenbetrieben zu entspannen und echte Entlastung für die Kita-Beschäftigten zu ermöglichen?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- „Wie lange müssen in Berliner Schulen noch Brote geschmiert werden und Kinder kein warmes Mittagessen bekommen, weil der Berliner Senat zwei Wochen gebraucht hat um zu erkennen, dass das Catering-Chaos keine bloßen ‚Anlaufschwierigkeiten‘ sind?“
(Fraktion Die Linke)

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) beantworten die schriftlich eingereichten Fragen sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (vgl. Inhaltsprotokoll).

Die Fraktion der SPD und die AfD-Fraktion haben keine schriftlichen Fragen eingereicht und verzichten darauf, spontane, mündliche Fragen zu stellen.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) berichtet (zu den Berichten im Einzelnen siehe Inhaltsprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Die Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass die AfD-Fraktion eine neue Wahlvorlage eingereicht habe.

Sie stellt fest, dass für die Position des stellvertretenden Schriftführers die AfD-Fraktion gemäß den §§ 25 Abs. 2, 19 Abs. 1, S. 2 GO Abghs vorschlagsberechtigt sei.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Abg. Tabor (AfD) für die Position des stellvertretenden Schriftführers vor. Die Vorsitzende stellt das Einverständnis des Herrn Abg. Tabor (AfD) mit der Kandidatur fest.

Herr Abg. Tabor (AfD) beantragt die Durchführung der geheimen Wahl.

Die Vorsitzende stellt fest, dass nach § 74 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 9 GO Abghs bei einem Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl eine geheime Wahl durchgeführt werden müsse.

In dem vorliegenden Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl liege ein Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl, so dass die Wahl geheim durchzuführen sei.

Die Vorsitzende gibt folgende Hinweise zum Verfahren bei einer geheimen Wahl im Ausschuss nach den §§ 74, 25 Abs. 2, 26 Abs. 9 GO Abghs:

- Die Wahl erfolge ohne Aussprache.
- Gewählt sei, wer die einfache Stimmenmehrheit erhalte. Etwaige Enthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit außer Betracht.
- Sie werde die Namen der wahlberechtigten Abgeordneten zu Beginn des Wahlgangs verlesen.
- Die Schriftführerin, Frau Abg. Dr. Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen), werde jedem wahlberechtigten Abgeordneten nach Namensaufruf und vor Eintritt in die Wahlkabine einen Stimmzettel aushändigen.
- Der Stimmzettel sehe die Möglichkeit vor, „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzukreuzen. Es dürfe nur ein Feld angekreuzt werden. Stimmzettel ohne ein Kreuz, mit mehreren Kreuzen, anders als durch ein Kreuz gekennzeichnet oder mit zusätzlichen Bemerkungen oder Kennzeichnungen seien ungültig.
- Der Stimmzettel sei in der Wahlkabine auszufüllen und in der Wahlkabine zu falten, so dass der Inhalt nicht mehr zu sehen sei.

- Abgeordnete, die außerhalb der Wahlkabine ihren Stimmzettel kennzeichnen oder falten, werden zurückgewiesen.
- Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Abg. Hopp (SPD), werde nach dem Einwerfen des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne die jeweilige Stimmabgabe vermerken und den jeweiligen Namen auf der Liste abhaken.

Die Vorsitzende eröffnet den Wahlvorgang und verliest die Namen der wahlberechtigten, anwesenden Abgeordneten. Diese gehen nach Namensaufruf einzeln zu der im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabine und geben gemäß des zuvor dargestellten Verfahrens bei einer geheimen Wahl ihre Stimme ab.

Nach der Durchführung der Wahl fragt die Vorsitzende, ob alle wahlberechtigten Abgeordneten, deren Namen sie verlesen habe, gewählt haben. Es erfolgt kein Widerspruch. Die Vorsitzende schließt daraufhin den Wahlgang.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Abg. Hopp (SPD), und die Schriftführerin, Frau Abg. Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen), nehmen die Auszählung vor und tragen das Ergebnis auf einem Formular ein, das sie beide unterzeichnen.

Die Vorsitzende verliest das auf dem Formular vermerkte Auszählungsergebnis. Es seien insgesamt 22 Stimmen abgegeben worden, die alle gültig seien. Es lägen 20 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen vor.

Die Vorsitzende stellt nach den §§ 26 Abs. 9, 74 Abs. 7 GO Abghs formal fest, dass Herr Abg. Tabor (AfD) nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen
Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0262](#)
BildJugFam

Die Vorsitzende begründet in ihrer Rolle als Sprecherin der Fraktion der CDU den Besprechungsbedarf für die Antrag stellenden Fraktionen.

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) nimmt anhand einer Powerpointpräsentation einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF), Frau Herpell (SenBJF) und Herr Prof. Dr. Jörg Kayser, Prozessbegleiter zur Gründung eines Berliner Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu diesem Punkt zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1854
Gesetz über die Stiftung Grundbildung Berlin [0267](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation, Struktur und Weiterentwicklung der
Grundbildung und Erwachsenenbildung in Berlin** [0167](#)
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.09.2023

Die Vorsitzende gibt einleitend folgende Hinweise:

Der Punkt 4 b) der Tagesordnung stand bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 26. Sitzung am 28. September 2023 und wurde zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt.

Das Wortprotokoll liege vor.

Der Besprechungsbedarf zu dem Punkt 4 b) sei bereits in der besagten Sitzung begründet worden.

Zu dem Punkt 4 a) liegt dem Ausschuss der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD vor (Anlage).

Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) nimmt zu der Vorlage zur Beschlussfassung einleitend Stellung.

Frau Abg. Dr. Wein (CDU) begründet den Änderungsantrag zu Punkt 4 a) für die Antrag stellenden Fraktionen.

Frau Abg. Dr. Lasić (SPD) und Herr Abg. Bocian (CDU) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b) der Tagesordnung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) und Herr Opitz (SenBJF) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 4 a):

Der Änderungsantrag zu der Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1854 – wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Im Ergebnis wird die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1854 – mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 4 b):

Der Besprechungspunkt wird abgeschlossen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Start ins Ausbildungsjahr 2024/2025:

Ausbildungsplatzversorgung und Angebote für unversorgte Jugendliche

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0265](#)

BildJugFam

Frau Abg. Schedlich (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die Antrag stellenden Fraktionen.

Frau Staatssekretärin Henke (SenBJF) nimmt einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herr Salchow (SenBJF) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung zu diesem Punkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/1551

Das Recht auf Bildung endlich für alle Kinder umsetzen!

[0235](#)

BildJugFam

Auf die Begründung des Antrages wird verzichtet.

Auf Antrag von Frau Abg. Brychcy (LINKE) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, in dem letzten Satz des Antrages die Angabe „noch vor der Sommerpause 2024“ durch die Angabe „bis zum 31. Dezember 2024“ zu ersetzen.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 19/1551 wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auch mit der zuvor beschlossenen Änderung abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (44.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sandra Khalatbari

Tonka Wojahn

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1854

Gesetz über die Stiftung Grundbildung Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/1854 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 14 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „der vom Rechnungshof von Berlin im Benehmen mit der Stiftung bestimmt wird“ gestrichen.
2. In § 14 Absatz 6 wird Satz 2 „Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bleibt davon unberührt“ gestrichen.

Begründung

Zu 1.

Die Zuständigkeit für das Vertragscontrolling und für die Zahlungsabwicklung liegt bei der Stiftung und nicht beim Rechnungshof. Die Pflicht zur Überwachung der Vertragsdurchführung und der Zahlungsverpflichtung wird somit in einer Hand vereint und liegt aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität bei der Stiftung selbst. Die Prüfungsrechte des Rechnungshofes von Berlin werden dadurch in keiner Weise eingeschränkt.

Zu 2.

Es handelt sich um eine Folgeänderung im Zusammenhang mit der Änderung von § 14 Abs. 6 Satz 1 des Errichtungsgesetzes im Entwurf.

Synopse

Ursprungsfassung	Änderungen
§14 (6) Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen, der vom Rechnungshof von Berlin im Benehmen mit der Stiftung bestimmt wird. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bleibt davon unberührt.	§14 (6) Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. der vom Rechnungshof von Berlin im Benehmen mit der Stiftung bestimmt wird. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs bleibt davon unberührt.